

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 18

Anhang: Commerciale Beilage, No. 5
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Publicationen

Schweizerischer Eisenbahnverwaltungen

über

neu erstellte Tarife und Tarifveränderungen

im October 1877

I.

Gütertarife für den internen und directen schweizerischen Verkehr.

Neu erstellte Tarife und Nachträge.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Vom 1. Januar 1878 an wird die *Taxe Rorschach-St. Fiden* für die Güter-Classe D auf 9 Centimes und für die Classe E auf 8 Centimes für je 50 Kilogramm festgesetzt werden. (V.S.B. 3/X 77.)

Mit dem 15. laufenden Monats October tritt ein *Specialtarif für Baumaterialien*, Cement, Gyps, Brennholz u. s. w. zwischen Wald und Winterthur via Illnau oder Waldisellen in Kraft, welcher bei der Station Wald und Winterthur gratis bezogen werden kann. (V.S.B. 6/X 77.)

Ein gleicher Specialtarif (für Winterthur-Wald mit gleichen Taxen) existirt im internen Verkehr der Tössthalbahn.

Nordostbahn.

Mit dem 1. October treten unsere Stationen Wettingen, Würenlos, Otelfingen und Buchs in den directen Güterverkehr mit der Bötzberrgbahn einschliesslich Basel, sowie mit den badischen Stationen Basel und Waldshut. Die bezüglichen Tarifnachträge können auf den genannten Stationen unentgeltlich bezogen werden. (N.O.B. 26./IX 77.)

Schweizerische Eisenbahnen.

Der schwefelsaure Ammoniak in rohem Zustande wird unter die Bezeichnung „Düngmittel nicht genannte“ assimiliert und nach den Taxen der Classen 3 C der Waarenclassification vom 15. October 1863 behandelt, sofern derselbe von den Versendern in den Frachtbriefen als: „schwefelsaurer Ammoniak roh (Düngmittel)“ declarirt ist. (S.O. 6/X 77.)

Die citirte Waarenclassification vom 15. October 1863, bezieht sich nur auf den Verkehr und die Tarife der S.C.B., E.B., J.B.L.B. u. der S.O.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Nachfolgende im internen Verkehr der J.B.L.B. bestehende *Specialtarife* werden auf 1. Januar 1878 aufgehoben:

1. Der Specialtarif Nr. 4 für den Transport von Steinkohlen und Coaks vom 1. September 1874.
2. der Specialtarif Nr. 5 für den Milchtransport im Abonnement vom 1. Januar 1877.
3. Die Specialtarife Nr. 6 und 8 für den Transport von Koch- und Viehsalz vom 1. November 1874.
4. Der Specialtarif Nr. 7 für den Transport von Getreide, Mehl, Mühlefabricaten, Hülsenfrüchten und Sämereien vom 1. Mai 1875.
5. Der Specialtarif Nr. 10 sammt Nachtrag Nr. 1 für den Transport von Eisen- und Stahlwaaren etc. vom 1. Februar 1876.
6. Der Specialtarif Nr. 11 für den Transport verschiedener Baumaterialien vom 10. August 1876.

7. Der Specialtarif Nr. 12 für den Transport verschiedener Holzarten vom 1. November 1876.

An Stelle dieser Tarife werden neue, auf metrischer Grundlage beruhende Tarife mit theilweise erhöhten Taxen in Kraft treten, worüber seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen wird. (J.B.L.B. 28./IX 77.)

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 1. November nächstthin wird ein *Specialtarif Nr. III* für den Transport in gewöhnlicher Fracht von condensirter Milch ab den Stationen Bulle, Guin und Dombidier nach Basel loco und transit in Kraft treten.

Durch diesen Tarif wird der Specialtarif Nr. 15 vom 5. April 1873 aufgehoben und ersetzt. (S.O. 20/X 77.)

Mit dem 1. October 1877 wird die Station Vaumarcus dem regelmässigen Güterverkehr mit den Stationen der Westschweiz. Bulle - Romont und Simplonbahn übergeben und kann der bezügliche Tarif bei den Stationen der obgenannten Bahnen bezogen werden. Mit dem gleichen Tage tritt der Tarif Vaumarcus vom 1. Januar 1873 und der Specialtarif Nr. 15 vom 1. Januar 1869 ausser Kraft. (S.O. 29./IX 77.)

II.

Gütertarife für den directen schweizerischen Verkehr mit dem Auslande.

Neu erstellte Tarife etc.

Badisch- und Pfälzisch-Schweiz. Güterverkehr.

Mit dem 1. October tritt je ein *I. Nachtrag* zum Gütertarif Mannheim-Ostschweiz via Singen-Winterthur vom 1. April 1876 und zum Gütertarif Ludwigs-hafen-Ostschweiz via Singen-Nationalbahn vom 1. Juli 1876, Classificationsänderungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft, welche bei den Verbandstationen eingesehen und bezogen werden können. (V.S.B. 28./IX 77.)

Vorarlberg-Schweiz. Verkehr.

Mit dem 1. November nächstthin tritt ein *Reglement* nebst *Tarif* für den Transport lebender Thiere im Verkehr zwischen der Vorarlbergbahn einerseits, den Vereinigten Schweizerbahnen, der Schweizerischen Nordostbahn und der Bötzberrgbahn andererseits in Kraft und kann bei den Stationen à 50 Cts. bezogen werden. (V.S.B. 17/X 77.)

Wir hören soeben, dass vom bayrischen Ministerium Viehsperre gegen Oesterreich verhängt worden ist. Eine gleiche Massregel vom Schweiz. Bundesrathe wird kaum ausbleiben; — sehr unerfreulich für obige Verkehrsleichterung.

Italienisch-Schweiz. Verkehr.

Für die Beförderung von Lebensmitteln (Früchte, Eier, Butter, Wildpret, Wein etc.) in Wagenladungen als Eilgut aus Italien nach der Schweiz über die Route Brenner-Kufstein-Lindau, tritt mit 1. November 1877 ein *Specialtarif* in's Leben. Derselbe enthält directe Frachtsätze nach Romanshorn und Basel, kann auf diesen Stationen unentgeltlich bezogen werden und ist auf unsern übrigen grössern Stationen zur Einsicht aufgelegt. (N.O.B. 15/X 77.)

Eine Wagenladung kann aus verschiedenen Artikeln zusammengesetzt sein, muss aber selbstverständlich an eine Adresse lauten. Wir entnehmen diesem Tarif folgende Sätze:

	pro 10 000 Kilogr.	
	bis Romanshorn	bis Basel
Alessandria	Fr. 1396,00	1464,80
Bergamo	" 1216,00	1284,80
Padua	" 1146,00	1214,80
Mantua	" 1056,00	1124,80
Venedig	" 1221,00	1289,80
Verona	" 986,00	1054,80
Neapel	" 2476,00	2544,80
Rom	" 2056,00	2124,80

Südrussisch-Schweiz-Verkehr.

Der seit 1. September 1875 für den Transport von Getreide u. s. w. von südrussischen Stationen der Odessaerbahn nach den schweizerischen Stationen Romanshorn, Rorschach, Basel und Schaffhausen gültige Specialtarif tritt in Folge Kündigung Seitens der Verwaltung der Odessaerbahn mit 13. November 1877 ausser Kraft. An dessen Stelle wird ein neuer *Tarif* mit für die Strecken der Odessaerbahn erhöhten Taxen in Kraft treten, dessen Publication später erfolgen wird.

Der im russisch-österreichisch-schweizerischen Verkehre bestehende Getreidetarif von mittlerrussischen Stationen (der Kiew-Brester- und Kiew Kursker-Bahn) bleibt dagegen unverändert in Kraft. (N.O.B. 9./X 77.)

III.

Special- und Steinkohlentarife.

Neu erstellte Tarife etc.

Nordostbahn.

Steinkohlen.

Ein mit 1. November in Kraft tretender *Reexpeditionstarif* ab Basel S.C.B. nach Stationen der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden. (N.O.B. 19./X 77.)

Mit 10. October ist ab den Saarkohlengruben nach den Stationen Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen und Constanz, ein neuer Kohlentarif in Kraft getreten, welcher die bisherigen Taxen an die Schweizer-grenze 10—12 Fr. per Wagen ermässigt. Ein neuer directer Kohlen-

tarif nach den innern ostschweizerischen Stationen (N.O.B., V.S.B. etc.) besteht noch nicht und die Tarifrung nach den bisherigen Kohlentarifen Nr. 12, 13, 14 und 24 vom Mai 1877, ist theurer als die Reexpedition an der Grenze, weil damit die neuen deutschen Streckengebühren nicht zur Geltung kommen.

Der obige Reexpeditionstarif enthält Taxen, welche nach der Ostschweiz derart reducirt sind, dass bei Unspedition der Saarkohlen in Basel immer die billigste Taxerelation eingehalten ist, so dass z. B. eine Sendung ab Reden nach Winterthur auf keinem andern Wege (über Triberg-Schaffhausen oder Singen oder Constanz) billiger an ihre Bestimmung gelangen kann.

Nationalbahn.

Laut Mittheilung der Badischen Bahn findet der von uns unterm 21. vorigen Monats für Kohlen von Dahlhausen nach Winterthur publicirte Ausnahmefrachtsatz von Fr. 223,05 pro 10 000 Kilogr. nur bei Aufgabe von mindestens fünf Doppelwagen à 10 000 Kilogr. Anwendung. (S.N.B. 4./X 77.)

Nordostbahn.

Mit 10. October tritt für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks ab Dahlhausen, Station der Bergisch-Märkischen Bahn, nach Winterthur via Giessen-Frankfurt-Heidelberg-Schaffhausen eine Taxe von Fr. 223,05 pro 10 000 Kilogr. in Kraft.

Dieselbe findet nur Anwendung bei Aufgabe von mindestens 5 Wagenladungen à 10 000 Kilogr. (N.O.B. 9./X 77.)

Centralbahn.

Mit dem 15. October 1877 tritt für den Transport von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben nach den Stationen der Centralbahn, der Aarg. Südbahn und Bremgarten, ferner nach den Stationen der Emmenthalbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn und Suisse Occidentale ein neuer *Tarif* in Kraft; der Tarif Nr. 16 vom März 1876 wird hiemit aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des neuen Tarifs können durch Vermittlung unserer Stationen zum Kostenpreis bezogen werden. (S.C.B. 8./X 77.)

Dieser Tarif ermässigt die bisherigen Saarkohlentaxen um durchschnittlich 10 Fr. per 10 000 Kilogr. für den Verkehr mit der Ostschweiz, siehe obige Publication und Bemerkung (Reexpeditionstarif Basel-N.O.B. und V.S.B.)